

# Danziper Zeitung.

Nr. 17636.

Die „Danziper Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Insätze kosten für die sieben-geplattete gewöhnliche Schriftseite über deren Raum 20 Pf. — Die „Danziper Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

## Die Schadenersatzpflicht der Beamten und des Staates.

Darauf, daß das Verbot der „Volkszeitung“ auch nach der Verhandlung im preußischen Abgeordnetenhaus noch weitere Anträge der freisinnigen Partei im Gefolge haben werde, ist bereits früher hingewiesen worden. Um so unbegreiflicher ist die Entrüstung, welche die conservativen Presse, insbesondere der „Reichsbote“, über den am Freitag im Reichstage eingebrachten Antrag der Freisinnigen in Betreff der Schadenersatzpflicht kund gegeben hat.

Bereits in der Verhandlung vom 21. März hatten die Abg. Richter und Munkel erklärt, daß durch diesen Vorgang die Schadenersatzfrage auf die Tagesordnung gesetzt werden, daß das Volk die Lösung derselben fordern und nicht eher abschaffen würde, als bis diese seine Forderung erfüllt wäre. Es wurde auch die Wahrscheinlichkeit angebeutet, daß bereits in diesem Falle die Entschädigungsklage gegen die betreffenden Beamten sich mit Erfolg führen ließe. Wie mitgetheilt wird, hat auch die Vertretung der „Volkszeitung“ schon einige herausragende Rechtsanwälte in Berlin den Auftrag gegeben, eine derartige Klage zu begründen.

Daß das Verlangen nach Schadenersatz in dem Falle der „Volkszeitung“ ein begründetes ist, bedarf wohl eines ausführlichen Beweises. Am 18. März ist das genannte Blatt auf Grund des Sozialistengesetzes unterdrückt worden und hat bis zum 10. April nicht weiter erscheinen können. Da in die Zweizemiet der für die Existenz jedes Prächters bekanntlich entscheidende Quartalswechsel fällt, so erhebt ohne weiteres, daß der „Volkszeitung“ und wahrscheinlich auch den bei derselben beschäftigten Personen erwachsene Schaden sich auf Tausende bezieht.

Es entspricht der Idee des modernen Staatswesens, daß ein durch die Gesetz nicht begründeter Eingriff in die Rechte des Einzelnen, sofern damit eine Schädigung der Interessen desselben verbunden ist, auch durch die Gewährung der Entschädigung geführt werden muß.

Im Reich ist die Verantwortlichkeit der Reichsbeamten durch den § 13 des Reichsbeamtengeiges festgestellt. Nach dieser Bestimmung ist jeder Reichsbeamte für die Geschmäcklichkeit seiner amtlichen Handlungen verantwortlich, und zwar ist er es sowohl der Reichsregierung als den Privatpersonen gegenüber, welche durch pflichtwidrige Handlungen oder Unterlassungen derselben geschädigt werden. Durch den § 13 ist der Reichsbeamte unter das gemeine Recht gestellt und hat wie jeder andere wegen seiner Handlungen zu Recht zu stehen. Eine Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde zur gerichtlichen Verfolgung der Reichsbeamten ist nicht erforderlich. (Anmerkung: Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten.)

In Preußen ist die Haftbarkeit der Beamten in Folge ihrer Amtshandlungen allerdings grundsätzlich im Landrecht ausgesprochen, aber wesentlich beschränkt worden durch spätere Gesetze, insbesondere durch das Gesetz vom 13. Febr. 1854

beir. die Kompetenzconflicte. Nach demselben steht der vorgesetzten Dienstbehörde (wenn gegen einen Beamten wegen einer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes vorgenommenen Handlung oder wegen Unterlassung einer Amtshandlung eine gerichtliche Verfolgung im Wege des Civil- oder Strafprozesses eingeleitet worden ist, falls sie glaubt, daß demselben eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Überschreitung seiner Amtsbeschränkung oder Unterlassung nicht zu Last fällt) die Befugniß zu, den Conflict zu erheben. Entschieden wird die Frage durch den Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzconflicte.

Wohl mit Rücksicht darauf, daß die neueren Gesetze der Verfolgung eines Beamten im Wege der Civilklage Hindernisse in den Weg legen, sucht der freisinnige Antrag den Schadenersatz dadurch zu sichern, daß der Staat in erster Reihe für den Schadenersatz aufzuhören hat und in zweiter Reihe der Staat seinen Rechtes alsdann gegen den betreffenden Beamten geltend machen kann.

Die Frage der Schadenersatzpflicht des Staates ist in den letzten Decennien vielfach erörtert worden, insbesondere mehrmals auf dem deutschen Juristentage. Im Grundsatz hat der VI. Juristentag (1876) auf den Vorschlag von Gneist sich dahin erklärt, daß „der Staat bezw. die Gemeinde für Schäden und Nachtheile, welche die von ihnen angestellten Beamten durch vorstößliche oder culposa Verletzung ihrer Dienstpflicht einem Dritten zufügen, zu haften haben“.

Zachariae hat diese Ersatzpflicht des Staates auch anerkannt. Er will den Staat indeß nur subsidiär haftbar machen, und zwar nur dann, wenn der Verleger von dem schuldigen Beamten seine Befriedigung nicht erlangen kann. Die Haftungsverbindlichkeit des Staates beruht nach ihm „auf einer Garantieleistung, einer Bürgschaft, welche der Staat für das Verhalten der Beamten in ihrer amtlichen Sphäre übernimmt“. Die hierauf begründete Haftpflicht des Staates für Schadensauslösung seiner Beamten ist eine streng rechtliche, auf staatsrechtlicher Basis ruhende Forderung, deren Anerkennung Zachariae auch in den Staaten verlangt, wo kein positives Gesetz die Haftpflicht des Staates ausspricht, weil sie aus der Natur der Sache entsteht.

Auch von dem Standpunkte Zachariaes aus wird überall, wo der Verfolgung des Rechtsanspruchs auf Schadenersatz gegenüber den Beamten durch die Gesetzgebung Schwierigkeiten bereitstehen werden (wie durch das genannte Gesetz in Preußen), der Staat einzutreten haben, und um die Entschädigung für den Verleger in jedem Falle zu sichern, hat der freisinnige Antrag mit Recht die Erfolgschance des Staates in den Vordergrund geshoben und es ihm überlassen, seinerseits seine Beamten für ihre Rechtsverletzungen haftbar zu machen.

Zebenfalls verdient es Anerkennung, daß die freisinnige Partei diese für die Entwicklung unseres öffentlichen Lebens sehr bedeutungsvolle Frage zur Discussion gestellt hat. Die „Volkszeitung“-Angelegenheit hat in weiten Kreisen die Überzeugung bestift, daß auf diesem Gebiet

nehmlichkeit bis zuletzt! Ist aber der Würfel einmal gefallen, so warte nicht ab bis du zur Hochzeit geladen wirst, sondern probiere dein Talent, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, auf der Stelle. Heile das neue Sled des deinen Kreises so herlich willkommen, als könnte nichts dir erwünschter sein, und jehnsach wirst du in der anhänglichen Neigung des jungen Paars ernten, was du in diesem Augenblick säest. O, Mr. Urquhart, daß Sie es sind, dem ich diese Predigt aus dem ehrenwürdigen Codex der Gesellschaft halten muß!

Unter leicht zugedröhnten Liedern hervor brachte Roger sie.

„Ich bekannte mich als Schüler“, sagte er, tief den Kopf neigend. „Dieser ehrwürdige Codex der Gesellschaft — enthält er nicht auf jeder Seite die erhabene Lehre von der allein selig machenden Unwahrheit?“

Cilly legte den Finger an die Lippen.

„St, st“, mahnte sie. „Die Auguren lächelten, wenn sie sich trafen; daß sie mit Keulen auf einander losgingen, steht nirgends geschrieben, mein Herr. Und nun helfen Sie mir, den Kriegsplan für heute Nachmittag entwerfen! Glauben Sie nicht auch, daß man ruhiger ist, wenn man am Ort der Katastrophe weilt? Wie wäre es, wenn wir unter Hildegards Führung nach dem Marbysee ritten, um uns mit eigenen Augen an der Freude des Volkes zu ergötzen?“

„Die Vorschlag wurde angenommen.

Der Marbysee ist einer der schönsten Punkte unserer Gegend“, sagte Hildegard enthusiastisch. „Wenn ich vor unseren Gästen rechte Ehre mit dem lieben Stapleton einlegen will, führe ich sie dort hin.“

Von seinen unerfreulichen Gedanken abgelenkt, schaute Roger kaum auf ihr fröhliches Geplauder; allmählich aber übte ihre Nähe einen befürchteten Einfluß auf ihn aus. Ohne sich viel an der Unterhaltung zu beteiligen, beobachtete er Hildegard. Er suchte den Reiz zu ergründen, den dieses harmlose, eben erwachsene junge Geschöpf auf seinen blästerten Sinn ausübt, und glaubte ihr in der Harmonie zu entdecken, die unerstörbar über ihrem Wesen lag. Ob sie sich noch so schnell bewegte und lebhaft sprach, nie verlor ihre Geberde die Anmut, nie ihre Stimme den sanften Klang. Sie war nicht gesprächig und sie gab sich keine Mühe, es zu scheinen. Das zugespielte Wortgeplänkel des Salons war ihr fremd, wie es fremder nicht dem Kinde Cilly sein konnte.

„Sie wird nicht erfrieren“, sagte Cilly, sanft den Kopf schüttelnd. „Mr. Urquhart, soll ich Hildegard rufen, daß sie eine Skizze von Ihnen entwirft: Der gefangene Salon-Löwe im Käfig? Oder darf ich Sie daran erinnern, was die Weitkugheit von Ihren Jüngern in einem solchen Fall wie dem unfrigen verlangt? „Meinetwegen“, sagen Sie? Nun wohl: Will dein Nächster eine unebenbürtige Heirath schließen, so widersetze dich ihm aufs äußerste; lege ihm jedes erslaubte Hindernis in den Weg, erspare ihm keine Unan-

geschickte Garantien fehlen und baldmöglichst geschaffen werden müssen.

## Deutschland.

### Auswanderung und Arbeitermangel im Osten.

Aus Posen wird uns geschrieben: In Folge der furchtbaren Überschwemmung, durch welche weite Feldläufer vollständig verwüstet worden sind, schicken sich zahlreiche Polen zur Auswanderung nach Nordamerika an. Die große Kette der deutschen Ansiedelungsbörser im Kreise Gnesen (Suriulin, Swiniark, Michalzka, Wanowo, Jaroczewo u. s. m.) ist indesten von der Hochwasser vollständig unberührt geblieben. Uebrigens war schon die Auswanderung aus unserer Provinz die letzten Jahre eine sehr große. 1887 sind 9258 Personen, 1888 nahezu 11 000 Personen hinüber nach der neuen Welt gegangen. Dazu kommt nun noch die sehr bedeutende Zahl der sog. „Gachengänger“. In polnischen Kreisen ist man der Meinung, daß die Regierung durch Gewährung ermäßiger Eisenbahntarife für ganze Arbeitertransporte die Auswanderung der polnischen Arbeiter nach dem Westen der Monarchie sehr begünstige, und zwar im Interesse der Germanisation. Hinsichtlich der deutschen Colonisation sollen sich die betreffenden staatlichen Behörden am meisten von der bevorstehenden Einwanderung mehrerer tausend schwäbischer Bauern versprechen.

In verschiedenen hervorragenden Organen der deutschen Tagespresse ist nun der Vorschlag der „Meraner Zeitung“, wälschtröler Arbeiter nach Westpreußen zu schicken, um dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in dieser Ackerbauprovinz abzuholen, sehr befällig aufgenommen worden. Dieser Vorschlag ist sehr fraglicher Natur. Die Wälschtröler sind zwar bei Damm-, Canal- und Grafschendauten, besonders als Plasterer und Steinsetzer, vorzügliche Arbeiter, in der Landwirtschaft haben sie sich bis jetzt aber noch nicht bewährt. Am besten wäre es, die russisch-polnische Grenze wieder freizugeben, d. h. die dortigen Arbeiter wieder im diesseitigen Staatsgebiet zu lassen, um so dem Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft zu helfen.

Berlin, 14. April. Daß der württembergische Minister v. Mittnacht gelegenheit der Interpellation der Volkspartei über die Stellung der Regierung zu der preußischen Straf- und Strafgesetznovelle sich veranlaßt gesehen hat, der Annahme zu widersprechen, als ob die bairische Regierung im Justizausschuß dem preußischen Antrage gegenüber eine liberalisirende Stellung eingenommen habe, könnte leicht zu einer falschen Auffassung der Vorgänge im Justizausschuß verführen. Unseres Wissens handelt es sich bei diesen Erforderungen nicht um liberal oder nichtliberal, sondern um die Frage, ob die Ergänzung des Straf- und Strafgesetzes in der vorgeschlagenen Weise mit dem Wesen des richterlichen Verfahrens verträglich sei oder nicht. In den Rahmen solcher Erörterungen gehört u. a. auch die Frage, ob es in einem Bundesstaat wie das deutsche Reich, d. h.

also in einem Staatswesen, dem auch republikanische Staaten angehören, zulässig ist, generell Angriffe auf die monarchischen Institutionen unter Strafe zu stellen.

F. Berlin, 15. April. Die Provinzial-Steuer-Direction zu Köln hat vor einigen Tagen angeordnet, daß für eine große Reihe von an der preußisch-niederländischen Grenze belegenen Ortschaften die Transport-, Buch- und Lager-Controle für Roggen, Weizen und Hafer eingeführt werden soll. Alle Getreidehändler und Müller, welche in diesen Orten wohnen, sowie die Ackerwirthe, deren Besitzungen von der Landesgrenze durchschnitten werden, werden der Buch- und Lager-Controle unterworfen, von den auf den Landstrassen und zwar nicht bloß auf denselben, die unmittelbar zur Grenze führen, sich bewegenden Getreidetransporten soll der Nachweis des einheimischen Ursprungs oder der erfolgten Verjollung gefordert werden. Die Anordnung entspricht der wiederholten an die Bezirksregierungen und die Provinzial-Steuer-Direction gelangten Beschwerde inländischer Getreidehändler, Bäcker, Müller und sonstiger Interessenten, welche behaupten, daß an der preußisch-niederländischen Grenze sich ein großer Schmuggel in Getreide entwickelt habe. Besonders lebhaft ist die Handelskammer zu Aachen mit derartigen Beschwerden hervorgetreten. Dieselben gründen sich auf angebliche Feststellungen des Aachener Börse-Bereins, welcher ermittelt haben will, daß allein an der Aachener Börse vom 1. Januar bis 18. März ungefähr 20 000 Sack geschmuggelten Roggens angeboten worden seien. Auch in anderen Städten, wie Düsseldorf, Cleve, Düren, soll geschmuggeltes Getreide angeboten, wahrscheinlich also auch gekauft werden; in dem Städten Sellenkirchen soll zur Zeit ein Lager von 2000 und ein solches von 500 Sack geschmuggelten Roggens sich befinden, in einem anderen Ort soll sogar unmittelbar an der Grenze ein Lagerraum für geschmuggeltes Getreide errichtet worden sein. Wenn auch die mitgetheilten Zahlen nicht über alle Zweifel erhaben sein mögen, so wird es damit, daß der Getreideschmuggel zugemessen habe, wohl seine Richtigkeit haben.

Bei Berührung der Zollgesetze ist von den Gegnern der Schuhzollpolitik wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Wiedereinführung hoher Zölle zum Schmuggel unmittelbar anreize und die Grenzbevölkerung demoralisiert würde. Die Warnungen waren vergeblich, daß sie aber berechtigt waren, bemüht die Erfahrung, welche man jetzt an der niederländischen Grenze macht, da die Getreidezölle bis auf 5 Mk. erhöht worden sind und in Folge der allgemeinen Erhöhung des Getreidepreises dem Getreidepreis doppelt fühlbar machen. An der preußisch-niederländischen Grenze hat auch in früheren Jahren ein starker Schmuggel stattgefunden; er hat sich vermindert in dem Maße, in welchem die Zollsätze, insbesondere die auf die nothwendigen Lebensbedürfnisse, herabgesetzt oder aufgehoben worden sind, ganz aufgehört hat er nie; die Wiedereinführung höherer Zölle hat der Grenzbevölkerung naturgemäß die Erinnerungen an die Vergangenheit wieder

und mit lieboller Geduld wurde Mary nicht müde, zu ratzen und zu trösten, zu helfen und zu ermahnen. Aber ihr Lächeln war heimnahmloser, ihr Auge trüber als sonst, und mitunter suchte die Hand das Herz, das in schlummerloser Nacht gerungen, seinen Leuchtstern der Pflicht und Ehre nicht zu verlieren, und nun mit mattem, schwerem Schlag in der Brust lag.

Endlich kam die Doppelstunde. Die Anslehungs-kraft der mütterlichen Eskörde begann die Lust am Spiel in dem jungen Neu-England zu überwiegeln; Mary war frei. Einen Augenblick stand sie wie traumverloren, die Arme herniederhängend, den Blick zu Boden gesenkt. Noch einmal rückte sich aus dem dunkelsten Grunde ihres Gemüths das bestreitende Verlangen des Christen in ihr auf. „Willst du in deiner Enge verkümmern?“ raunte es in ihr: „Es sind die Pforten der weiten, der reichen Welt, die sich dir an der Hand dieses Mannes erschließen, und du zauberst?“ Ihr Athem ging hastiger. O der schweren Entscheidung zwischen einem glänzenden und einem gewissensruhigen Leben! Zum ersten Mal die göttliche Gabe der moralischen Freiheit verkennend, reichte Mary mit dem erhaltenen Willen, der zu den Menschen gesprochen hat: „Ich überlege die Gute und das Böse. Nun wähle du!“

In dem Gezwige ihr zu häupten rauschte es. Sie blieb empor, in den unermüdlichen, den wolkenlosen Himmel: ein Bild segeligen Friedens erschien er dem ringenden Mädchen.

„Dein Himmel ist in dir. Mach Schande nicht dem Herzen!“ klang es in ihr. Ihr Auge feuchte sich. Sie wußte nicht, von wannen ihr die Erinnerung an das alte, lang vergessene Kind gekommen. Nur des Einen war sie gewiß, daß das schlichte Wort den Zwiespalt der streitenden Gedanken löste.

Sachen Schriftes trat sie auf George zu. „Gind Sie schon um den See gegangen, Mr. Holzhofer?“

„Ich habe den Kindern zugesehen.“ „So kommen Sie, wenn es Ihnen recht ist. Der Spaziergang ist lohnend. Ich will Sie führen.“ Sie sprach es abgebrochen und schritt, ohne seine Antwort abzuwarten, quer über den Wiesen-grund, auf dem die Festgenossen, in Gruppen zerstreut, sich häuslich niedergelassen hatten. Verwundert folgte George ihr. Seit dem gestrigen Abend war etwas Fremdes in ihr Wesen gekommen, das er nicht zu enträtseln vermochte. (Fortsetzung folgt.)





